Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

36 (28.5.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 36 bis 38.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [28. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel

Zwölfte öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Geh. Rath Bekk. Die Vorträge der Hrn. Abg. Mathy und Zittel haben dem Antrag des Hrn. Abg. Welcker eine andere Form gegeben, so daß ich jetzt bei demselben nur um so viel weniger einzuwenden habe. Ueber die Frage der Berechtigung zu einer einseitigen Adresse an den Thron will ich nicht sprechen, denn diese Frage ist heute gar nicht praktisch. Es liegt Anspruch und Widerspruch vor und damit mag die Sache für jetzt auf sich beruhen bleiben. Der Hr. Abg. Welcker verlangt keine Adresse und von unserer Seite wird ihm auch nicht zugemuthet, zu sagen, die Kammer habe kein Recht, also auch nicht zugemuthet, eine Verwahrung, wie die beantragte, einzulegen. Nur die übrigen Gegenstände, die der Hr. Antragsteller vorbrachte, würden eigentlichen Stoff zu einer umfassenden Discussion abgeben können; allein es haben selbst diese Dinge durch einige spätere Vorträge eine andere Gestalt gewonnen und ich will deßhalb nur von demjenigen Gesichtspunkte aus, den die beiden genannten Redner berührt haben, nämlich in Beziehung auf das Vertrauen, das sie in uns zu setzen erklärten, die Schwierigkeiten, worin wir uns befinden, zu beseitigen, Einiges bemerken. Es handelt sich natürlich hier nur von den politischen Fragen, denn das hat der Hr. Abg. Welcker nicht behauptet, daß die Regierung oder die Verwaltung in andern Dingen schlecht sei, daß sie Unrecht thue oder die materiellen Interessen verletze; ja es haben andere Mitglieder ausdrücklich anerkannt, daß, seit wir eine Verfassung haben, von der badischen Regierung die Fortschritte in einem sehr hohen Grade und vielmehr befördert worden sind, als in irgend einem andern deutschen Staat. Es handelt sich also nur von der Politik und auch in dieser Sphäre hat der Hr. Abg. Welcker, wenigstens dem größten Theil seiner Rede nach, die badische Regierung nicht in ihrer eigenen besondern Politik, sondern nur die Politik des Bundes und die Regierung blos in so weit angegriffen, als sie eben Mitglied des Bundes ist und die Politik desselben mit in Rechnung bringen muß. In politischen Fragen aber wird man, das Vertrauen möchte sein, welches es wollte, nie dahin kommen, daß eine vollständige Beruhigung eintritt oder überhaupt das, was die Regierung thut, eine allgemeine Anerkennung erhält. Dem steht die Natur der Dinge im Wege. Blicken wir hin auf die Spaltung und Zerrissenheit der Meinungen und Interessen, so wird man meinen eben aufgestellten Satz bestätigt finden. Wo der Eine schon eine zu große Beengung, neue Eingriffe in die Freiheit findet, da sagt der Andere, es sei bei weitem nicht genug geschehen, und die Regierung zeige eine tadelnswerthe Schwäche. Jeder will von allen Seiten her nur sich selbst geltend machen, er will keine Autorität und kein Recht Anderer anerkennen, sondern faßt die Sache nur von seinem einseitigen Standpunkte auf und doch ist ihm fast nicht möglich, sich in die Lage der Andern gehörig hineinzudenken, sonst würde er die Dinge häufig ganz anders beurtheilen. Ich möchte sogar sagen, daß jeder Staatsmann, der sich unter unsern Verhältnissen entschließt, an der öffentlichen Verwaltung Theil zu nehmen, gewissermaßen seinen Namen preisgeben und aufopfern muß, weil es schlechthin nicht möglich ist, die verschiedenen Bestrebungen zu befriedigen. Was er Gutes thut, fällt weniger auf, nur das Mißfällige ragt hervor und manches von dem, was er nur negativ Gutes gethan, indem er z. B. etwas Schlimmes verhindert hat, bleibt unbekannt und somit auch unbeachtet. Schon nach der Natur der Dinge aber ist die Stellung der Regierung in aller Welt und besonders hier viel schlimmer, als jene der Opposition. Schaffen, Ordnen und Erhalten ist schwerer, als das Verneinen und Bekämpfen. Das wird mir nicht widersprochen werden. Es liegt in der menschlichen Natur, daß jedes Individuum der Pflichten, die man ihm auflegt, sich möglichst zu erwehren und dagegen den Kreis seiner Rechte und seiner Macht über Andere zu erweitern sucht. Ueberhaupt kann man sagen, daß Jeder seine Rechte viel leichter erkennt und begreift, als seine Pflichten, und gerade deßhalb hat auch der Geist des Verneinens und Alles, was damit zusammenhängt, seit es eine Geschichte gibt, bei der großen Menge einen grö-

ßeren Anklang gefunden, als das, was für das Interesse der Ordnung, der Erhaltung und einer ganz ruhigen allmähligen und besonnenen Entwickelung geschieht. (Welcker: Dann müßte die Menge die Reaction lieben, denn dort ist die Verneinung.) Das läßt sich schon von dem Standpunkte einer jeden Regierung sagen. Die badische Regierung ist aber in einer noch viel schwierigern Stellung, denn einmal leben wir, wie ich schon in einer früheren Sitzung bemerkt habe, noch so in einer Uebergangsperiode, wo das politische Treiben noch nicht vergohren hat, und wo das, was man Volksbewußtsein nennt, noch eine Art Zerrbild ist und noch zu keiner Klarheit oder wenigstens noch zu keiner Stätigkeit kam. Der wichtigere Umstand aber, der die Stellung einer deutschen Regierung und zumal die der Regierung eines kleinen deutschen Staates erschwert, ist eben der, daß sie zwischen zwei Feuern steht. Man mag sagen was man will, sobald man die Sache mit Ruhe und Besonnenheit erwägt, so muß man anerkennen, daß Baden in seiner Politik unmöglich einen ganz freien und so freien Gang gehen kann, wie wenn es ein politisches Inselland wäre.

Wenn es nicht einmal einem Bunde angehörte, wie dies bei uns der Fall ist, sondern nur so in der Mitte oder angrenzend an Staaten läge, welche die gleiche Sprache führten und in ihrer politischen Entwickelung noch auf einer niederen Stufe stünden, so würde sich der naturgemäße Einfluß anderer größerer Staaten auf unsere eigenen Verhältnisse schon kund geben, noch mehr aber muß dies nothwendig der Fall sein, wenn ein solcher Staat mit anderen in einem Bundesverhältniß sich befindet. Es ist begreiflich und wohl auch allgemein anerkannt, daß die anregende Kraft der Ideen von hier nach dort wirkt und wenn nun in irgend anderen Staaten die Verhältnisse noch nicht von der Art sind, daß man dasjenige ertragen kann, was nach dem Zustande unserer Entwicklung, wenn wir allein stünden, schon ertragen werden könnte, so ist doch begreiflich, daß jene Anderen, die mit uns in einer Verbindung stehen, ein Bestreben äußern, unsere eigene Entwicklung wenigstens in der Art zu hemmen, daß man nicht bis zu einer solchen Stufe emporsteige, welche Gefahr für Diejenigen bringt, die noch nicht in denselben Verhältnissen leben — wie wir. Der Herr Abg. Welcker hat ganz richtig bemerkt, man sage oft, jedem Schritt vorwärts müßten zwei Schritte rückwärts folgen. Dieser Satz ist zwar in seiner Allgemeinheit auch bei uns nicht richtig. Ein Schritt vorwärts kann gethan werden ohne einen Schritt rückwärts, auch in unseren Verhältnissen. Es kommt aber auf das Maß des Schrittes vorwärts an. Wir können mit einem Schritt vorwärts in einen solchen Widerspruch mit Andern kommen, und deren eigene Existenz in der Art gefährden, daß möglicherweise allerdings ein Schritt vorwärts in diesem Sinne zwei und noch mehr Schritte rückwärts zur Folge hat. Das führe ich aber als Grund gegen den Herrn Abgeordneten an. Gerade weil einmal die Lage der Dinge so ist und wir es nicht anders machen können, müssen wir uns vor einem derartigen Schritt vorwärts hüten, wir müssen, mit andern Worten, nur einen solchen Schritt vorwärts thun, der noch verträglich ist mit dem bundesrechtlichen Nebeneinanderbestehen Anderer in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, worin sich die Letzteren selbst noch befinden. Es hat ferner der Herr Abg. v. Itzstein ebenfalls sehr richtig bemerkt, der Geist der Zeit schreite unaufhaltsam vorwärts. Eben darum laßt ihn aber seinem natürlichen Gange gemäß fortschreiten. Warum braucht man denn ein so ungestümes Treiben? Er geht schon von selbst vorwärts. (Stimme: Ja, wenn die Hemmschuhe nicht wären.) Der gegenwärtige Zustand der Bildung ist von der Art, daß auch die Hemmschuhe überwunden werden, wenn man der Sache nur die gehörige Zeit läßt, nicht Unmäßiges auf ein Mal fordert und nicht die Existenz wohlwollender Regierungen in Gefahr setzt. Richtig hat der Herr Abg. Zittel bemerkt, es gehöre Muth dazu, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Hiezu gehört allerdings mehr Muth, als wenn man über alle Steine und Hecken hinausspringen will, ohne Rücksicht auf dasjenige zu nehmen, was neben uns vorgeht. Des Muthes bedarf es darum, weil die Menschen in ihrer großen Mehrheit diese Hindernisse nicht gehörig einsehen und deßhalb Denjenigen, der nicht über alle Steine hinaus springt, einen Schwächling nennen. Bei einer frühern Gelegenheit hat ein Redner eine sehr richtige Vergleichung angestellt, indem er sagte, die Bewegungspartei schaue nach oben, nach einem bestimmten Ziele in der Ferne, sie gehe voran und sehe die Steine nicht, die auf ihrem Weg liegen, stolpere und falle dann hin. Dies sind nun die Rückschläge von denen der Hr. Abg. Welcker gesprochen hat und von daher kommen sie. (Welcker: Die Julitage in Paris). Bei der Lage, in der wir uns befinden, ist es gar nicht anders möglich, als daß die Regierung zwischen den sich widerstrebenden Bemühungen von den verschiedenen Seiten her die Wage hält, sie muß den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen und zwar einerseits den Verhältnissen, wie sie einmal in unserem Lande sind, und anderseits auch jenen andern Verhältnissen, wovon ich sprach. Das hat die Regierung von jeher gethan und ich bin

überzeugt, daß sie es auch ferner thun wird. Mag ihr auch von der einen oder der andern Seite Schwäche oder übertriebene Furcht vorgeworfen werden, sie kann sich darum nich kümmern, sondern muß ihren Weg gehen und dasjenige thun, was sie für recht und unter den bestehenden Verhältnissen für ausführbar hält. Ist sie sich einmal dessen bewußt, so mag sie selbst, wenn sie unterliegt, sich damit trösten, daß sie das Ihrige gethan hat, aber fortfahren, so lange sie überhaupt besteht, ihre Grundsätze selbst aufrecht zu erhalten. Ueberhaupt wird man ihr auch nicht zumuthen wollen, Alles gegen sich aufkommen zu lassen, jeden Angriff zu dulden, ohne ihr eine möglichst ritterliche Gegenwehr zu gestatten.

Rettig will auf das Wort verzichten und trägt auf Abstimmung an. Die Kammer verwirft den Antrag.

Rettig. Die Hauptsache ist gethan. Dem Abg. Welcker ist für die Art und Weise, wie er eine Frage, welche die Verhandlungen hätte stören können, zur schwebenden gemacht hat, die wohlverdiente Anerkennung geworden, und ich muß dieser um so mehr beipflichten, als ich überzeugt bin, daß es ihm schwer geworden ist. Bei dem Streit über die Frage, wer dem Fortschritt oder dem Rückschritt huldige, ist, wie mir scheint, die Hauptfrage außer Acht geblieben, in was wir fortschreiten sollen. Ungescheut bekenne ich mich zum Fortschritt, aber zum Fortschritt im Guten, in den Wissenschaften und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volk, zum Fortschritt in wahrer Religiosität und Gesittung, zum Fortschritt in der Gewerbsthätigkeit und den Erträgnissen der Industrie, überhaupt in allem Guten und Rechten, besonders zum Fortschritt in einem friedlichen, glücklichen Zustande unseres Vaterlandes. Damit darf man aber nicht verwechseln den Fortschritt in dem Bestreben, ein Recht, ein Prärogativ der Krone um das andere zu erstürmen. Wenn die Rede von einem weitern Fortschritt in dem demokratischen Prinzip unserer Verfassung ist, so bin ich ein Gegner des Fortschritts und glaube, daß in diesem Fall die Regierung gewiß auf die Stimme des Volks rechnen kann. Was die heute vorliegende Frage betrifft, so erledigt sich diese beinahe von selbst, und ich will deßhalb nur zu Begründung meiner eigenen Abstimmung bemerken, daß ich den Satz nicht ganz verstehen kann, der da lautet: die Kammer bringt ihre Beschwerden in Form einer Adresse beider Kammern vor den Thron, und die Kammer kann, veranlaßt durch ihre Beschwerden, einseitig eine Adresse beschließen. Es kommt hier auf den Gegenstand an, den die Adresse enthält. Enthält sie wirkliche Beschwerden, etwa über eine drückende Lage des Landes, so ist ja deutlich in der Verfassung vorgeschrieben, in welcher Form eine solche Adresse vor den Thron kommen soll, und der Satz bleibt immerhin aufrecht stehen; die Gesetze der Schicklichkeit allein können entscheiden, wenn eine Kammer einseitig eine Adresse vor den Thron bringen kann. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Junghanns.

Hecker. Es wird mir fast schwer, nach demjenigen, was ich heute schon Alles hörte, noch irgend etwas Neues hinzuzufügen. Aber es machte die heutige Sitzung auf mich einen absonderlichen, gleichsam beängstigenden Eindruck, weil man eine zu helle und ruhige Zukunft eröffnete, so daß die Griechen sich veranlaßt gesehen hätten, in solchem Augenblick bei solchen Aussichten den Erynnien ein Opfer zu bringen, damit nicht der böse Geist heraufsteige und uns die Zukunft ganz anders darstelle als wir erwarteten und hofften. Eine solche erynnienartige Erscheinung ging bei diesem Blick in die Zukunft an mir vorüber, als ich heute, wo man Verfassungs- und Volksrechte sich gleichsam wechselseitig die Hände reichen und gleichwohl ein Recht, das in der Natur der Dinge gegründet und durch kein Gesetz bestritten ist, das Recht zu dem Thron zu sprechen, bestreiten hörte. Das ist kein guter Anfang, der unter den Friedenspalmen und Oelzweigen hervorleuchtet. Als die Adreßfrage zum erstenmal hier zur Sprache kam, hörte ich von einem schlichten Manne sagen: „Warum sollen denn die Stände des Landes nicht zu dem Thron sprechen dürfen? Sind ja doch jeden Mittwoch Audienztage, wo der ärmste Mann Wünsche, Bitten, Ansichten und Beschwerden vorbringen darf!“ Dieser Mann mit seinem schlichten Verstande hat die Frage gelöst und er hätte nur noch beifügen sollen: Ist denn das Volk nicht auch eine Persönlichkeit, und soll ihm dasjenige versagt sein, was dem Aermsten unter ihm gestattet ist, soll er nicht in einer Adresse Bitten und Wünsche gegen den Thron aussprechen dürfen, wie es dem Einzelnen unbestreitbar zusteht, und sollten in diesem unbestreitbaren Recht der Ansprache, das durch das ganze Leben durchgeht und es bewegt, der Umstand etwas ändern, daß der Regent, der Träger der Staatsgewalt nicht durch den eigenen Mund, sondern durch den eines Bevollmächtigten die Ansprache an das ganze Volk ergehen läßt? Es kann darin kein Unterschied liegen, ob eine solche Rede von dem Fürsten selbst oder von einem Andern vorgetragen wird und es ist somit nur eine Form, die sich hier zwischen das Volk und den Thron stellen soll. Die kalte, todte und — wenn ich so sagen darf — gestaltlose Form, weil sie nirgends in einem Gesetz bestimmt ist, soll zwischen die Ansprache des Volks und den Herrscher treten. Ueberwiegt nicht die Natur der Sache selbst jede solche

nicht vorgeschriebene, sondern blos imaginäre Form? Diese Frage wird sich dahin lösen, daß wenn es sich um eine nicht nachgewiesene Form handelt, die sich zwischen das Volk und die Regierung drängen soll, dieselbe nicht beachtet werden kann; denn das Recht hat das Volk, welches doch am besten wissen muß, wo es der Schuh drückt, seine Ansichten Denjenigen gegenüber zu stellen, die in einer Eröffnungsrede ausgesprochen sind. Es ist deßhalb überall kein Zweifel, daß das Recht zu einer Adresse ein unbestreitbares ist, weil kein verbietendes Gesetz in den Weg tritt, wie denn auch das Herkommen durch die verschiedenen Adressen, welche wir abgegeben, jeden Zweifel gelöst hat. Man hat damit angefangen, sich gleichsam zu entschuldigen, als ob vielleicht eine gewisse Schwäche darin gefunden werden könnte, daß nun die Kammer sich zu einem andern und milderen Antrag herbeiläßt als derjenige war, der auf dem aufgelösten Landtag gestellt war. Ich fürchte aber mit nichten, daß man von Seiten des Volkes hierin irgend eine Schwäche finden wird, denn von einer Kammer, die eine solche Mehrheit zählt, wie die unsrige, kann man eher sagen, wo die Stärke ist, da ist auch die Kraft, und wo Stärke und Kraft sind, ist auch die Milde und die Mäßigung — Klugheit. Dagegen fürchten wir den Vorwurf der Schwäche aus einem andern Grunde. Wir stehen draußen im Volk, verkehren mit ihm und kennen den Geist, der durch die Welt geht. Es ist jener Geist, von dem der Abg. Rettig sagte, daß er dessen Ausbildung entgegentreten werde. Es ist der demokratische Geist, der das demokratische Princip in der Verfassung zur Wahrheit erhoben sehen will. Dieser demokratische Geist, der jetzt durch die Welt geht und für den, der die Augen offen hat, nicht unsichtbar ist, ist ein in der Geschichte nicht dagewesenes Ereigniß. Als im Mittelalter die Städte sich erhoben und ein kräftiger und gewaltiger Bürgerstand sich ausbildete gegen die Uebergriffe der Dynastenmacht, beschränkte sich dieser Geist blos auf einzelne Kasten. Ein neuer demokratischer Geist aber verlangt Vollbürgerthum. Nicht kastenartig hat sich der Geist der Gleichheit in einzelne bevorrechtete Stände geflüchtet. Er geht durch das ganze Land; Stadtbürger und Landbürger gehen auf in dem einzigen Gedanken Bürger und diesen steht zur Seite das Maß der Bildung, die, aller Gegenbestrebungen ungeachtet, verbreitet und nicht mehr Privatgut eines ritterlichen Standes oder der Universitäten, sondern ein Gemeingut Aller ist. Wer also die Augen offen hat und diesen mächtigen Geist beobachtet, wer sieht, wie dieser, wenn man ihn an dem einen Ort mit Polizeidiktaten niederhalten will, anderwärts zehnfach hervorschießt, wird Alles thun, was mit der verfassungsmäßigen Einherrschaft vereinbar ist, er wird statt des beständigen Niederhaltens, wodurch die Zahl der Unzufriedenen stets mehr über das ganze Land verbreitet wird, einen Weg zu öffnen suchen, worauf das tobende Element sich als ruhiger Strom ergießen kann. Und sehen wir denn keine solche Staaten in Europa, — sehen wir nicht Staaten von der sonderbarsten Zusammensetzung, wo dieses Raumgeben für den demokratischen Geist das bewirkt, daß am wenigsten von ihnen gesprochen wird. Ich will nur an Belgien erinnern. Dieses Land hat seit 16 Jahren nur zwischen 20 und 30 Preßprozesse gesehen und doch ist die Presse dort so frei wie irgendwo; dort steht Lehr- und Unterrichtsfreiheit und vollkommenes Associationsrecht einer furchtbaren geistlichen Gewalt gegenüber, die aber keine Uebermacht gewinnen kann, weil sie sich immer wieder auf den Boden der Verfassung flüchten muß, indem sie außer diesem Bereich kein Recht hat, während man bei uns mit den schwersten Polizeistrafen und Interdikten jene verschiedenen Freiheiten belegt. Wer also einerseits sieht, wie die Vernichtung des constitutionellen Systems zu merkwürdigen Erscheinungen führt, die am Ende in flammende Blutstreifen ausschlagen, wird jenem Geiste seine Bahn öffnen, damit er als ruhiger Strom zur zeit- und vernunftgemäßen Fortbildung sich entwickeln kann. Er wird die vernünftige Freiheit überhaupt und die Redefreiheit im Ständesaale nicht bekämpfen, er wird sie nicht mit leeren Phrasen abfertigen, er wird nicht dem Petitionsrecht entgegentreten, nicht die Wahlfreiheit beeinträchtigen. Der demokratische Geist, der unaufhaltsam fortschreitet, wird sich nicht damit begnügen, daß man ihm sagt: Zwei Schritte rückwärts und einen vorwärts. Einem solchen würde er antworten: Glück auf die Reise, ich gehe nicht mit, denn ich weiß, daß ich auf diese Art nicht weiter komme.

Ich verkenne die Schwierigkeit in einem Bundessystem nicht und eben so wenig die Schwierigkeiten einer unglücklichen Allianz, in deren System schon Canning den ersten Riß machte, und die den zweiten Riß durch die Julirevolution erhielt. Gegenüber einer solchen Allianz mag die Stellung eines kleinen Staates schwierig sein. Allein Philipp von Macedonien hat ganz Griechenland erobert und Macedonien war auch ein kleiner Staat. Und wenn die Kleinen sich zusammenschaaren gegen die Feinde des constitutionellen Systems, welche zu Gunsten ihres Strebens nicht auf neuere Ereignisse weisen können, wenn man auf ihre Zumuthungen gehörig antwortet, so ist man stark, sobald man nur stark sein will. Wenn man aber mit seinem eigenen Recht marktet und um dasselbe handelt, so kann sich kein Staat bilden, wie er sich bilden soll und

muß, wenn man allen constitutionellen Prinzipien in ihrer vollen Reinheit die gehörige Rechnung trägt. Ich will den Blick in die Zukunft nicht trüben und auch nicht weiter nach einem Ideal hinaufsehen, aber doch darauf aufmerksam machen, daß allerdings die Verneinung am meisten von Ihrer Seite stattfindet. Und was ist das für eine Verneinung, wenn hier die Religion und dort das Recht unterdrückt wird? Der Nimbus der Macht für sich allein findet keine Anerkennung mehr. Er ist verschwunden und es gibt nur noch einen Nimbus und eine Glorie, die des Rechtes, so wie des Muthes einer standhaften Vertheidigung desselben. Es ist darum auch zu erwarten, daß die constitutionelle Monarchie von den Trägern der Gewalt gehörig aufgefaßt und gewürdigt werden wird, und wir uns zu einem wahrhaft freien constitutionellen Staat entwickeln können. Sonst gebe ich für alle Vertrauensversicherungen nichts. Die Zukunft muß lehren, ob das, was heute vertrauensvoll und mit einem Blick in die Zukunft gesagt wurde, Wahrheit ist. Was meinen Blick in die Zukunft betrifft, so sehe ich mich nicht veranlaßt, mich darüber auszusprechen.

Trefurt. Auch mich haben die freundlichen Worte der Abgeordneten Zittel und Mathy wohlthuend angeweht, denn es lag darin ein wohlwollender und friedlicher Geist, der nach so lang dauernden Kämpfen des vorigen Landtags und des jetzigen angenehm ist. Ueberrascht war ich jedoch von einigen Aeußerungen des Abg. Zittel. Zuerst darüber, daß die Rede des Abg. Welcker die Friedenspalme sei, welche die Eintracht und die Versöhnung zwischen der Regierung und der jetzigen Kammermajorität bewirken solle. Ich gestehe, daß ich eine solche Mäßigung und Versöhnlichkeit in jener Rede nicht finden konnte. Mir war der ganze Inhalt derselben nichts weiter, als eine Wiederaufnahme der Beschwerden gegen das Ministerium, die wir auf dem vorigen Landtage bei dieser Adreßfrage gehört haben und eine nachträgliche Beifügung verschiedener anderer Betrachtungen in dieser Richtung. Ich sage mit dem Abg. Zittel, ich halte nichts für nothwendiger und unerläßlicher für unsere öffentlichen Zustände, als den Frieden. Unsere Geschäfte können nur in Frieden gedeihen; allein ich füge mit ihm hinzu: es sei dieser Friede kein Scheinfriede, sondern ein wahrer Friede! und wenn die versöhnende Hand, die man heute von jener Seite der Regierungsbank entgegenreicht, wirklich versöhnlich sein soll, so müssen Verdächtigungen und ungegründete Beschwerden bei Seite liegen bleiben. Aber in der Beziehung war ich durch die Rede des Abg. Zittel einigermaßen überrascht, daß er bei aller Freundlichkeit, bei allem Wohlwollen und Vertrauen, das er gegen die Regierung aussprach, doch ebenfalls wieder Beschwerden gegen dieselbe vorbrachte, die ich nicht für gegründet halten kann. Er mußte sich selbst sagen, daß nicht Alles, was der Eine oder der Andere, sitze er wo er wolle, behauptet, gerade das Rechte sein müsse. Er hat sich ferner gegen die Unfehlbarkeit verwahrt, die Niemand für sich in Anspruch nehmen solle, aber dann doch eine Beschwerde darin gefunden, daß das, was von der Mehrheit begehrt werde, eben darum, weil sie es begehre, von dem Ministerium nicht berücksichtigt werde. Ob diese Beschwerde irgend eine Begründung hat, will ich jetzt nicht untersuchen. Am meisten hat mich dagegen in den Vorträgen der Abg. Zittel und Mathy gefreut, daß sie das, was mir und manchem meiner Freunde bis jetzt schon häufig vorgeworfen wurde, nun als ihre eigene Gesinnung ausgesprochen haben, indem sie uns zuriefen: vertrauen wir den Männern auf der Regierungsbank! — Was die vorliegende Frage selbst betrifft, so scheint es mir beinahe, als ob man denn doch über das, um was es sich handelt, nicht ganz klar sei. Man spricht von einem Recht der Kammer, einseitig eine Adresse an den Thron zu bringen. Faßt man dieß in der Weise auf, wie der Abg. Zittel und zuletzt der Abg. Hecker, so kann wahrlich kein vernünftiger Mensch in der Welt an einem solchen Recht zweifeln. Der Abg. Zittel weist mit Recht auf die Befugniß jedes badischen Bürgers hin, jede Woche an den Stufen des Thrones seine Wünsche und Bitten vorzubringen. In diesem Sinne muß gewiß auch die zweite Kammer für sich allein das Recht haben, den Stufen des Thrones zu nahen und um Zulassung zu Ueberreichung einer Adresse zu bitten. Auch ist es wahr, daß die Kammer in jedem einzelnen Falle auf ihre Verantwortung zu nehmen haben wird, ob es an der Zeit sei, eine solche Adresse zu beschließen, wie die Räthe der Krone es auf ihre Verantwortung zu nehmen haben, ob eine solche Adresse anzunehmen oder zurückzuweisen sei. In diesem Sinne bin ich vollkommen mit der Behauptung einverstanden, daß jede Kammer für sich allein das fragliche Recht habe. Wenn man aber unter Recht etwas verstehen will, dem eine Verpflichtung gegenübersteht, somit unter dem Rechte der Kammer, eine Adresse zu den Stufen des Thrones zu bringen, jene Befugniß begreift, welcher die Verpflichtung der Krone gegenübersteht, diese Adresse anzunehmen und in Erwägung zu ziehen, so hat eine Kammer für sich allein kein Recht, sondern es haben dasselbe nur die beiden Kammern.

Das werden mir die Meisten von denjenigen, welche für den Antrag des Abg. Welcker gesprochen haben, bestätigen. Da nun der Antrag in keine so bestimmte Form

gebracht ist, daß man wissen könnte, ob das Recht in dem einen oder dem andern Sinne gewahrt werden will, so trage ich Bedenken, dem Antrag zuzustimmen. Ist derselbe so zu verstehen, wie die Abgeordneten Zittel und Mathy sich ausgesprochen haben, so wird, wie schon erklärt worden, von keiner Seite ein Widerspruch dagegen erhoben werden, und es ist dann überhaupt auch keine Verwahrung nothwendig, indem dieses Recht, wenn man es so nennen will, nicht widersprochen werden kann. Dieses vorläufige Bedenken könnte also durch eine Erörterung gehoben werden. Ich habe aber noch ein anderes Bedenken, das mir definitiver Natur zu sein scheint und das ich theils aus der heutigen Rede des Abg. Welcker, theils aus einer Aeußerung desselben auf dem vorigen Landtag entnehme. Derselbe hat damals die nämliche Motion begründet wie heute und sie wurde einstimmig in die Abtheilungen verwiesen. Nun vernehmen wir aber aus seinem neuesten Vortrage, die ganze Kammer habe damals die kräftige Darstellung der von ihm vorgebrachten Beschwerden getheilt. (Welcker. Ich meinte die Kammer in ihrer Mehrheit). Auf dem vorigen Landtage hat sich der Herr Abgeordnete noch bestimmter und entschiedener ausgesprochen und den Ministern gesagt: wenn Anträge in Bezug auf Beschwerden von der Bedeutung und dem schweren Gewicht wie ich sie vorgebracht habe, von der ganzen Kammer in die Abtheilungen gewiesen werden, so ist dieß schon eine Thatsache, die einen schweren Vorwurf auf das Ministerium legt. Etwas ist allerdings an der Sache. Wenn wir dem Antrag des Abg. Welcker auf eine Verwahrung unbedingt zustimmen, ohne uns ausdrücklich von den ungegründeten Vorwürfen und Beschwerden, die in der Antragsbegründung enthalten sind, los zu sagen, so theilen wir in den Augen der großen Mehrheit diese Beschwerden, was ich nicht möchte — und um dieses Bedenkens willen könnte ich nur für die Tagesordnung stimmen oder den Antrag selbst blos unter der ausdrücklichen Erklärung annehmen, daß sich die Kammer die Motive desselben nicht aneigne.

Geh. Rath Nebenius. Ich habe ausdrücklich unterschieden zwischen dem Antrag, seiner Begründung oder der Interpretation der Verfassung und allen den weiteren Ausführungen über dasjenige, was eine Adresse enthalten könnte. Da nun der Antrag nicht dahin geht, daß eine Adresse beschlossen werde, so habe ich den letzten Theil seines Vortrags nur als den Ausdruck seiner persönlichen Gesinnungen betrachtet und glaubte, es sei zu unterstellen, daß, wenn die Kammer dem Antrag beitritt, sie dem dritten Theil des Vortrags ihre Zustimmung nicht auch ertheilen werde; denn darüber, ob die fraglichen Beschwerden gegründet seien oder nicht, könnte sich die Kammer nur aussprechen, wenn der Knäuel von Beschwerden, die der ursprüngliche Vortrag des Herr Antragstellers enthält, gehörig entwirrt, die einzelnen Thatsachen untersucht und sorgfältig gewürdigt werden. Ich wiederhole dem Herrn Abg. Kapp, daß ich keiner Diskussion über angebliche Mißbräuche ausweiche; allein sie soll in geschäftsordnungsmäßiger Form vorgebracht werden; nur um zu zeigen, wie wenig gegründete Beschwerden gegen die Regierung vorgebracht sind, glaubte ich auch die Lichtseite unseres Zustandes nicht blos in volkswirthschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht darstellen zu sollen, indem ich nachwies, daß wir gerade in letzterer Beziehung die größten Fortschritte gemacht haben. Inzwischen muß ich noch auf eine andere Verschiedenheit zwischen Ihrer Stellung und der unsrigen, als diejenige ist, wovon mein Herr College schon gesprochen hat, aufmerksam machen. Wir haben zu handeln und Sie zu reden. Nun weiß man aber, daß Jeder, der zugleich auch handeln muß, dem Tadel ausgesetzt ist, denn hinterher ist oft sehr leicht zu finden, daß Fehler gemacht wurden. Das ist die Gunst der Stellung einer Opposition und insbesondere einer solchen, die keine Hoffnung hat, zum Handeln berufen zu werden und selbst nicht einmal die Absicht hegt, darnach zu streben. Diese hat ein sehr leichtes Geschäft und hierin ist auch der Unterschied zu suchen, der zwischen unserer Opposition und jener in größeren Ländern besteht. Dort ist sie natürlich in Schranken gehalten, durch die Gefahr, selbst zum Ministerium berufen zu werden und da zu zeigen, was bei ihren Verwaltungsgrundsätzen herauskommt. Die Aeußerungen des Herrn Abg. Zittel habe ich anders verstanden als der Herr Abg. Trefurt, indem ich glaubte, er verlange nur, daß wir Alles, was von der einen und der andern Seite dieses Hauses vorgeschlagen wird, vorurtheilsfrei, sorgfältig und gewissenhaft prüfen und wenn wir uns überzeugen, daß es nach Wahrheit, Recht und Vernunft begründet ist, solches auch annehmen sollen, ohne irgend eine andere Rücksicht als die eben bezeichnete zu nehmen.

Welcker. Wenn dieses Mal Beschwerden vor den Thron gebracht werden sollen, so müßten dieselben allerdings vollständig erörtert und diskutirt werden. Ich habe indessen nicht die Absicht gehabt, diese Beschwerden in meinen Antrag aufzunehmen, wohl aber behauptet, daß nach meiner Ueberzeugung die Beschwerden fortdauern und ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses wird sich, einzeln genommen, eben so aussprechen. So wenig ich nun die Absicht hatte, indirect ein Votum darüber von Seiten der Kammer her-

beizuführen, so wenig habe ich die Absicht, früher vorgebrachte Beschwerden zurückzuziehen, oder mir ein Dementi zu geben und wenn dieses in meinen Antrag hineinfiltrirt werden wollte, so würde ich ihn im Augenblick zurückziehen und eine Adresse in Vorschlag bringen.

Präsident. Es kann nur davon die Rede sein, ob die Kammer dem Antrage, wie er vorliegt, zustimmt, ohne Rücksicht auf einzelne Beschwerden, welche hätten erörtert werden müssen.

Weller verzichtet auf das Wort, weil heute noch ein Steuergesetz zu berathen ist.

Bassermann besteht auf Fortsetzung der Discussion, welche auch von der Kammer beschlossen wird.

Knapp ist mit den Vorträgen von beiden Seiten nicht zufrieden und verlangt, daß der Antrag des Abg. Welcker in die Abtheilungen verwiesen werde, um die Beschwerden zu prüfen; seien sie gegründet, so solle man sich nicht scheuen, das Ganze ans Licht zu ziehen.

Christ führt aus, daß die Adreßfrage vom rein juristischen Standpunkte aus in der Verfassung und Geschäftsordnung nicht klar erörtert ist, wie manche andere Fragen; da es sich aber hier nicht darum handle, ein Recht der Regierung zu beeinträchtigen, so könne er von diesem Gesichtspunkte aus das Recht der Kammer, einseitig eine Adresse zu erlassen, nicht bestreiten. Hierauf fährt der Redner fort: Was die Sache selbst betrifft und den Geist, der in der heutigen Verhandlung weht, so sehe ich hierin eine Lebensfrage. Auch ich unterschreibe mit vollem Herzen die Worte der Abg. Mathy und Zittel. Auch ich glaube, daß die deutschen Zustände im Allgemeinen und die badischen insbesondere durch den Fingerzeig des Vertrauens am Besten geleitet und im Sinne eines vernünftigen Fortschritts behandelt werden. Wo dieses Vertrauen nicht ist, werden in den politischen Zuständen keine guten Geschäfte gemacht. Die Uebertreibung ist es, die bei uns und in andern Staaten ihr eigenes Grab sich gräbt und wir werden deßhalb wohl daran thun, wenn wir das, was jene beiden Mitglieder gesprochen haben, für die Zukunft in unseren Verhandlungen zu einer Wahrheit machen. Ich glaube mich auf diese Bemerkungen beschränken zu können und will nur noch beifügen, daß ich und wahrscheinlich noch mehrere andere Glieder dieses Hauses, die für den Antrag des Abg. Welcker stimmen, durch diese ihre Zustimmung nicht Alles und Jedes gutheißen, was er in seinem Vortrag ausgeführt hat. Man kann in dem Antrag, den auch ich für versöhnlich halte, einen Schritt sehen, wodurch zwischen Regierung und Kammer das längere Zeit gestörte Vertrauen wieder hergestellt werden soll, und in dieser Hinsicht stimme ich für den Antrag des Abg. Welcker von ganzem Herzen, gestehe aber dabei auch offen, daß mehrere der Sätze, die er zur Begründung vorgetragen hat, mir zu weit gehen, und auf dem historischen Boden, auf den er sich stellt, in dem deutschen Recht und den deutschen Zuständen nicht gegründet sind.

Junghanns II. Ich erhebe mich, um das zu bestätigen, was der Abg. Zittel über die Wünsche des Volkes vorgetragen hat. Es ist wahr, das Volk, als es uns hieher sandte, sprach den Wunsch aus, daß wir den Frieden mit der Regierung erringen möchten. Ich sage „erringen;" denn von der Erhaltung des Friedens konnte natürlich nicht die Rede sein, weil dieser durch die Kammerauflösung gestört war. Das Volk wünscht, daß wir den Frieden erringen, aber einen ehrenhaften Frieden, einen Frieden, der sich auf gegenseitige Achtung und Pflichterfüllung gründet, einen Frieden ohne Verrath und einen Frieden, in welchem die Wortführer des Volkes auch nicht ein Jota von den verfassungsmäßigen Rechten ihrer Committenten aufgeben. So lautete der Friedensruf des Volkes und nur in diesem Sinne werden wir, seine Vertreter, den Frieden zu erringen streben.

Bassermann. Ich hatte nicht die Absicht, heute zu sprechen; allein die Rede des Herrn Regierungscommissärs Bekk scheint eine Erwiederung zu verdienen, die sie bis jetzt nicht erhalten hat. Nach seinem Zuruf: „Laßt dem Zeitgeist seinen Lauf!" sollte man meinen, als seien wir der Hemmschuh dessen, was die Zeit will und als hinderten wir die Regierung, dem Zeitgeist zu huldigen. Was sind aber die Hauptmotionen, die nicht blos auf dem gegenwärtigen und dem letzten Landtage, sondern auf einer Reihe von Landtagen gestellt und begründet wurden? Es sind die Motionen auf Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unabhängigkeit der Gerichte, Verantwortlichkeit der Minister, Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Landwehr und dergleichen mehr. Sind dieß wohl Forderungen, deren Erfüllung den Wünschen der Zeit entgegensteht und kann man uns wohl, wenn wir solche Forderungen stellen, mit anderen Worten vorwerfen, wir hinderten die Regierung daran, dem Geist der Zeit seinen Lauf zu lassen? Ich glaube nicht. Der Geist, der diese Forderungen verneint, ist es vielmehr, die Männer, welche diesem verneinenden Geiste huldigen, sind es, denen man zurufen muß: Laßt ihr dem Fortschritt seinen Lauf! Der Herr Regierungscommissär, so wie der Herr Ministerialpräsident sagen, bei uns sei es nicht so, wie in anderen constitutionellen Ländern, wo man jeden Augenblick der Opposition zurufen könne: Nun, wenn ihr glaubt,

daß wir schlecht regieren, so tretet Ihr auf die Ministerbank und regiert Ihr. Man hat sich hiebei in der Weise ausgesprochen, als liege darin für die Opposition in jenen constitutionellen Staaten eine Gefahr und als ob nur darum, weil bei uns diese Gefahr für die Opposition nicht bestehe, wir ungenirt unmäßige Forderungen stellten, von denen wir voraus wüßten, daß wir nicht berufen werden könnten, sie zu realisiren. Gerade aber, wenn ein solches Verhältniß bei uns nicht besteht und man uns nicht auf die Probe stellen kann, so sollte man nicht wie der Herr Regierungscommissär auftreten und sagen: Wir haben es schwer, ihr aber dort drüben habt es leicht.

Wenn dem im Allgemeinen so, und das Regieren überhaupt eine so außerordentlich schwere Sache wäre, wie kommt es — ich will damit die beiden Herrn Redner der Regierung nicht beleidigen, — daß der Satz: „Ein deutscher Minister kann Alles unterschreiben, nur nicht seine Entlassung" so viel Wahrheit enthält? Erlebte und erlebt man doch in deutschen Staaten so viele Dinge, von denen man nicht glauben sollte, daß ein Staatsmann sich zu deren Unterzeichnung entschließen könnte. Wenn nun die Sache des Regierens eine so außerordentlich schwierige und undankbare ist, wie sie hier geschildert wird, warum lassen sich deutsche Minister herbei, Maßregeln zu billigen und zu unterzeichnen, die ihnen keine Ehre bringen können? Es ist z. B. in unserem Baden das Preßgesetz auf einem verfassungswidrigen Wege zurück genommen worden. Das Regieren war nicht zu schwer, um diese Maßregel zu unterschreiben. Wir haben Minister, die in den Jahren 1830 und 1831 liberal waren, die die Reactionsperiode immer weiter herab bis zu 1840 mit machten, die sich zum Urlaubsstreit herbei ließen, die bekannten Wahlrescripte unterzeichneten, Ausgaben gut hießen und vertheidigten, die ohne Bewilligung der Stände gemacht wurden, und die Unabhängigkeit unserer Gerichte verletzten. Sie haben das Alles nicht zu schwer gefunden. Wissen Sie aber, wann das Regieren schwer ist? Wenn man von der politischen Bildung und Stimmung des Volks so denkt, wie man auf der Ministerbank heute ausgesprochen hat. Der Herr Geh. Rath Bekk hat gesagt, die politische Bildung in Baden sei jetzt in einem solchen Stadium, daß man sie ein Zerrbild nennen könne. Wenn man nun freilich die politische Bildung des badischen Volks, wenn man das Volksbewußtsein und die öffentliche Meinung, deren Resultat die Mehrheit dieser Kammer ist, die durch zwei Auflösungen auf die Probe gestellt wurde und sich glänzend bewährt hat, für nichts weiter erkennt, als für ein Zerrbild, ja dann ist das Regieren schwer und ich möchte nicht in der Gefahr sein, daß man mir zuriefe: Nach solchem Grundsatze regiere du. Noch schwerer aber wird das Regieren durch einen weitern Grundsatz, der von der Regierungsbank vernommen wurde. Hr. Geh. Rath Bekk sagt: die große und schwierige Aufgabe der Regierung sei die, gleichsam zwischen zwei Feuern zu stehen, und die Wage oder die Mitte zu halten, zwischen den Forderungen, die außerhalb des Landes und jenen, die im Lande selbst an sie gemacht werden.

Was wird uns mit andern Worten damit gesagt? Gerade weil die Regierung glaubt, dieses Balanciren in der Mitte sei die einzige Regierungskunst, so fordert sie uns ja auf, von unserer Seite so extrem wie möglich zu werden, damit die Mitte nicht gar zu weit hinten bleibt. Es ist damit zugegeben, daß wir die Regierung eigentlich schieben müssen, damit sie nicht ganz auf jener Wagschale hinabsinke. Mit solchen Grundsätzen mag das Regieren allerdings schwer sein. Wenn dagegen die Regierung, statt dieses Systems des Balancirens, welches sie dahin führen wird, daß wenn die Majorität hier schwände, sie gar keine Fortschritte mehr machte, sondern ganz auf die andere Seite träte und naturgemäß der Reaktion sich hingäbe, woran man nun sonnenklar den Nutzen einer Opposition erkennen wird, wenn, sage ich, die Regierung statt dessen aus eigenem Antriebe mit dem Zeitgeist voranschreiten wollte, dann würde sie nicht eine schwere, sondern eine leichte Aufgabe haben. Ich habe wohl gehört, daß man von dort aus sagt: wir haben die Verhältnisse zu berücksichtigen, wir leben in Beziehungen zu den anderen Staaten, wir sind in einem deutschen Staatsverband und haben die moralische und die formelle Pflicht, andere Bundesstaaten nicht in ihrer Existenz zu gefährden. Was haben wir aber denn so Exorbitantes gefordert, daß man uns vorwerfen könnte, es möchte die Existenz anderer Staaten gefährdet werden? Wir haben gefordert die Trennung der Polizei von der Strafgewalt. Diese besteht ja aber schon in deutschen Bundesstaaten, in Rheinbayern, in Hessen diesseits und jenseits des Rheins und in Rheinpreußen. Wir haben Geschwornengerichte verlangt. Auch diese gibt es in einem großen Theile von Deutschland. Wir wollen Verantwortlichkeit der Minister. Diese ist in unserer Verfassung selbst ausgesprochen und wir verlangen eigentlich nur die Vollziehung eines Gesetzes von 1820. Wir wollen Preßfreiheit. Da sagt man uns, der Bund sei dagegen. Ich frage aber, ob Baden nicht eben so souverän ist, wie Baiern. Man setzte allerdings das Beiwort „klein" hinzu, indem man sagte, wir seien ein kleiner Staat. Ein Souverän ist aber so souverän als der andere.

Wenigstens ist dieß in der Bundesakte gegründet, und Baiern, das auch ein Theil des deutschen Bundes ist, dessen sonstige Verhältnisse ich übrigens gar nicht vertheidigen mag, zeigt wenigstens in einem Punkt, daß es selbst neben den Karlsbader Beschlüssen einen Theil desjenigen ausübt, was wir seit Jahren vergeblich verlangen. In Baiern ist factisch jede Zeitung literarischen Inhalts, die bei uns censirt wird, censurfrei, und eben so ist jede Schrift, auch unter 20 Bogen, wenn sie nur nicht periodisch als Tagblatt erscheint, von der Censur entbunden. Der Verleger und Drucker werden allerdings auf andere Weise genöthigt, den Gang einzuhalten, den die baierische Regierung wünscht, allein Censur besteht für Broschüren und nicht politische Blätter nicht und was Baiern kann, wird doch Baden auch können und zwar um so mehr, als man ja anerkennt, daß die politische Bildung in Baden weiter fortgeschritten ist, als in Baiern. Wenn man uns aber von der Regierungsbank immer wieder den Bund und sein Verhältniß als Medusenschild vorhält, so muß ich doch ein für allemal darauf hinweisen, daß kein Bundesbeschluß, der uns bindet, ohne Zustimmung der badischen Regierung selbst gefaßt werden kann. Der §. 2 der Verfassung spricht sich darüber aus, welche Bundesbeschlüsse Theile unserer Verfassung seien, und da heißt es: „Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badischen Staatsrechts aus." In dem Art. 7 der Bundesacte ist aber gesagt, daß alle organischen Beschlüsse des Bundes einstimmig gefaßt sein müssen. Wenn also die badische Regierung einen Bundesbeschluß verhindern will, der uns im Inland beeinträchtigen könnte, so braucht sie nur die Einstimmigkeit zu verhindern, nämlich ihre Zustimmung zu verweigern. Sie hat es selbst in der Hand, die Gewalt des Bundes, von der heute zur Entschuldigung der Regierung gesprochen wurde, sich vom Halse zu schaffen. Und wenn dieß auch nicht wäre, so könnte die Regierung wenigstens den guten Willen zeigen, daß sie nach jener Seite hin eben so sehr freisinnig sei, als sie nach der unsrigen zu sein behauptet. Wir haben aber schon in der letzten Sitzung gehört, daß unsere Regierung nicht einmal den Versuch machen will, bei dem Bunde eine Aenderung in den bestehenden Ausnahmsgesetzen zu bewirken, nicht einmal den Versuch machen, Zustände zu ändern, die sie selbst zu vertheidigen nicht den Muth hat. Und wenn man sich mit andern Worten auch darüber beklagt, daß der Bund nicht freie Hand lasse, die Wünsche des Volkes zu gewähren, warum läßt man Baden bei dem Bunde nicht anders vertreten, als es vertreten ist? Der Mann, der Baden gegenwärtig bei dem Bunde vertritt, hat ganz andere Ansichten und Grundsätze, als diejenigen des badischen Volkes, und will daher die Regierung zeigen, daß sie auch dorthin guten Willen habe, so muß sie praktisch hierin eine Aenderung eintreten lassen. Der Herr Regierungscommissär sprach von Muth; allein der Muth, sich gerechten Beschwerden auszusetzen, ist nicht der größte, obgleich hiezu allerdings auch Muth gehört. Der Muth ist größer, daß man auch gegenüber der Gewalt, gegenüber von größeren Staaten auf seinem Recht besteht und nicht fragt, wohin die Wagschale sinkt, wenn man die Quadratmeilen und die Bajonette hinein wirft, sondern wohin sie sinkt, wenn man das Recht und die Fortschritte der Zeit befragt. (Vielstimmiges Bravo).

Geh. Rath Bekk. Was die vom Herrn Abg. Bassermann gerügte Vertretung der badischen Regierung bei dem deutschen Bunde betrifft, so muß ich aufmerksam machen, daß bei der Bundesversammlung kein Bevollmächtigter irgend eine bindende Erklärung abgeben kann, ausgenommen nach Instructionen. Es hat demnach auch unser Vertreter bei der Bundesversammlung blos nach Instructionen zu handeln und auf seine persönlichen Ansichten kann es lediglich nicht ankommen. Der Herr Abgeordnete hat ferner bemerkt, daß man auch größeren Staaten gegenüber Muth haben solle. Ich stimme ihm bei, sofern es sich darum handelt, das Recht aufrecht zu erhalten. Zu einem Schutz gegen Rechtsverletzungen von Seiten des Bundes liegt aber kein Anlaß vor. Es handelt sich hier nur um die Politik, und in dieser Sphäre muß jeder Staat auch die Interessen der Andern achten, und das Interesse der Einigung macht selbst die Nachgiebigkeit bis zu einem gewissen Maße zur Pflicht.

Der Herr Abg. Bassermann bemerkt ferner, ich hätte gesagt, man solle dem Zeitgeist nur seinen Lauf lassen. Ich erinnere mich nicht mehr, ob ich gerade diesen Ausdruck gebraucht habe. Indessen lasse ich dieß dahingestellt sein, allein jedenfalls wollte ich damit nur sagen, man solle dem fortschreitenden Geiste der Zeit auch vertrauen, jener Macht des Zeitgeistes, von welcher der Herr Abg. v. Itzstein gesprochen hat. Wenn man der Macht des Zeitgeistes mehr vertraute, als hier geschieht, so würde man nicht so ungestüm in seinen Forderungen sein, weil man zum Voraus die feste Ueberzeugung hätte, daß alles das, was man begehrt, ohne die nachtheilige Erregung der Leidenschaften, nach und nach doch kommt, und zwar noch schneller, als wenn man mit Ungestüm und Uebertreibung auftritt. Diese Uebertreibungen rufen die Reaction hervor

und bewirken die Rückschläge, die der Herr Abg. Welcker so verwünscht hat. Deßhalb ist es wohl am Platz aufzufordern, sich vor solchen Uebertreibungen zu hüten, damit man nicht durch diese selbst von den Fortschritten, die man beabsichtigt, zurückgedrängt wird. Der Herr Abgeordnete widerspricht ferner die Schwierigkeiten der Stellung von Regierungen in Staaten, wie der unserige, und er will auch das, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern in dieser Hinsicht gesagt hat, nicht anerkennen. Ich lasse ihm diese Ansicht, denn es gibt allerdings wieder Minister und er hätte uns sagen können, nehmt eure Plätze nicht ein, so habt ihr euch solcher Beschwernisse überhoben. Es fragt sich aber nur, ob es in seinem Interesse und in dem Interesse des Landes wäre, wenn wir eben so dächten und handelten, wie der Herr Abg. Bassermann uns gleichsam anmuthet, und ob die nachfolgenden Minister den Wünschen des Herrn Abg. Bassermann mehr entsprächen, als die gegenwärtigen. (Bassermann: Ich habe ja die beiden Herren ausdrücklich ausgenommen.) Die Minister und überhaupt die Mitglieder der obersten Staatsbehörden müssen aus Pflichtgefühl in der Art handeln, wie ich es bezeichnet habe, ja müssen sich blosstellen, daß ihre Gesinnungs- und Handlungsweise ganz verkannt wird. Auf mehreres Andere will ich nicht antworten, weil die Discussion hierdurch in's Unendliche verlängert würde. Nur in Beziehung auf die Zurücknahme des Preßgesetzes im Jahre 1832 muß ich bemerken, daß dieselbe für die Regierung damals sicher nichts Leichtes war, und daß nur ihr Pflichtgefühl, unter den damaligen schwierigen Verhältnissen das Land vor Unheil zu bewahren, sie ermuthigen konnte, sich den Angriffen auszusetzen, die sie in diesem Saale zu erwarten hatte.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, wenn es wahr sei, daß die Regierung eines solchen Landes zwischen den beiden Gewalten, die ihr entgegen stehen, balanciren müsse, so sei es wohl für die Regierung selbst wünschenswerth und den Interessen des Volks förderlich, wenn man sie gehörig treibe, oder, wie er sich ausdrückte, schiebe. Der Herr Abgeordnete übersieht jedoch, daß durch ein solches Schieben, das nur in Uebertreibungen besteht, gerade die gefährliche Reaction hervorgerufen wird, während wenn man mit mehr Besonnenheit und Ruhe verfährt, der Widerstand kleiner ist und man in dieser Hinsicht immer leichter, zeitgemäß und allmählig fortschreitend wirken kann. Der Herr Abgeordnete hat sich darüber aufgehalten, daß ich sagte, es könnten andere Staaten durch das, was hier geschieht, in ihrer Existenz gefährdet werden. Wenn ich von der Existenz eines Staates sprach, so meinte ich damit die Existenz in seinem jetzigen verfassungsmäßigen Zustande. Wenn hier Dinge geschehen, die dem monarchischen Princip, (Stimmen: Aha!) auf dem die deutschen Staaten bundesmäßig beruhen, zuwider sind, so ist es erklärlich, daß andere Staaten darin auch eine Gefahr für ihren verfassungsmäßigen Zustand erblicken.

Mag man auch immerhin glauben, daß denselben darum kein Recht zustehe, uns in unserer Entwicklung zu beschränken, so kann ich immerhin von der Thatsache sprechen, und wer anders hat am Ende über die Frage des Rechts selbst zu entscheiden, als eben jene Staaten im Bunde? Der Hr. Abgeordnete hat endlich den Satz aufgestellt, daß wir an keine Bundesbeschlüsse gebunden seien, ausgenommen an solche, denen die badische Regierung selbst zugestimmt habe. Das wäre aber ein seltsamer Bund, ein Bund, wie der polnische Reichstag, wenn zu allen Bundesbeschlüssen Einstimmigkeit erforderlich wäre. Der Hr. Abgeordnete hat sich auf einen Artikel der Bundesakte, der von den organischen Beschlüssen des Bundes spricht, und ferner auf den §. 2 der Verfassung berufen und gesagt, daß, weil zu organischen Beschlüssen des Bundes Stimmeneinhelligkeit nothwendig sei, die Regierung ja diejenigen Beschlüsse, welche die Bundesacte organische nennt, durch einfachen Widerspruch abwenden könne und der §. 2 der Verfassung nicht zur Anwendung komme. Wenn man allerdings von solchen Bundesbeschlüssen spricht, welche Stimmeneinhelligkeit erfordern, so ist kein Zweifel, daß die badische Regierung durch ihren einseitigen Widerspruch sie abwenden kann. Von solchen Beschlüssen, wozu Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, ist indessen hier nicht die Rede. Die meisten Beschlüsse können nach der Bundesacte selbst durch Stimmenmehrheit und zwar theils durch einfache, theils durch eine Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt werden, und da wird der Hr. Abgeordnete selbst anerkennen, daß Beschlüsse der letzteren Art bindend sind, wenn unsere Regierung auch dagegen gestimmt hat, und gerade von Beschlüssen dieser Art handelt es sich hier ja fast allein. Namentlich in den Preßsachen, von welchen hier die Rede ist, können über gewisse Fragen durch einfache Stimmenmehrheit Beschlüsse gefaßt werden. Ist ein solcher Beschluß gefaßt, so ist er rechtskräftig und unsere Ansicht oder Ihre Ansicht, daß er nicht recht sei, kann in der Sache nichts ändern. Man muß das formelle Recht anerkennen und unsere Pflicht ist es, solches zu vollziehen.

Welcker. Baiern hat nur unter Verwahrung der Verfassungsrechte die Bundesbeschlüsse verkündigt.

Schaaff hat sich auf dem vorigen Landtag gegen den Antrag auf eine Adresse erklärt, obgleich er das Recht der

Kammer anerkennt, eine solche zu erlassen, auch wenn der Regent nicht in Person den Landtag eröffnet; er würde daher heute, ohne zu sprechen, dem Antrage, dieses Recht zu wahren, beistimmen, wenn nicht einige Vorträge von der Rechten ihn veranlaßten, das Wort zu ergreifen, wobei er in der Lage sei, mehr mit der Linken als mit der Rechten zu sympathisiren. Wenn überhaupt dasjenige zutrifft, was einige Mitglieder auf jener Seite in Aussicht stellten und zu bethätigen beabsichtigen, so würden diese Herren an mir einen Rekruten erwerben. (Hecker: Dagegen protestire ich!) Ich gehe dann zur Opposition über, allein diese wird dann nicht mehr Opposition sein. Insbesondere hat mich der Antrag des Abg. Junghanns I. bestimmt, meine Abstimmung zu motiviren. Derselbe hat nämlich auf Tagesordnung angetragen, ließ aber der Begründung des Antrags des Abg. Welcker alle Gerechtigkeit widerfahren, indem er sagte, er sei diesesmal durchaus in den Grenzen der Bescheidenheit geblieben. Auch der Abg. Rettig ertheilte ihm dieses Lob. Ich weiß nicht, wo diese Herren während jenes Vortrags ihre Gehörorgane hatten. Der Redner ist anderer Meinung, daß er dem Antrag beistimme, ohne die Begründung anzunehmen; er erklärt sich ferner für die Ansicht, daß dem Recht der Kammer, eine Adresse zu erlassen, eine Pflicht der Regierung, dieselbe anzunehmen, nicht entgegenstehe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag des Abg. Welcker (s. Nr. 32, S. 125 und 126) mit allen gegen acht Stimmen (Dahmen, Fauth, Junghanns I., Knapp, Litschgi, Nombride, Rettig, Trefurt) angenommen.

Mathy berichtet über den Gesetzentwurf, die Erhebung der direkten und indirekten Steuern in den Monaten Juni und Juli betreffend. Die Commission trägt auf Zustimmung an nnd wünscht, daß durch rechtzeitige Einberufung der Stände der in dem frühern Ausschreiben vom 14. November v. J. vorausgesetzte Fall einer Verzögerung der Berathungen künftig wenigstens nicht mehr anticipirt zu werden brauche.

Der Entwurf wird ohne Diskussion beim Namensaufrufe einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 27. Mai. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Jolly, Geh. Rath Bekk. — Später: Staatsrath Regenauer.

Petitionen werden vorgelegt von

dem Secretariat: Bitte der israelitischen Gemeinde Reilingen um Gleichstellung mit den christlichen Gemeinden.

Bassermann: Bitte der israelitischen Gemeinde Stebbach in demselben Betreff.

Baum: Wiederholte Bitte des Buchdruckers K. Berger, Concessionsertheilung betreffend.

Junghanns II.: Bitte 1. der Gemeinde Unterscheffenz, daß die Abstimmung durch Wahlzettel bei den Urwahlen in allen Landgemeinden gestattet werde; 2. des Wasenmeisters Karle von Neckarbischofsheim, Entziehung der Wasengerechtigkeit betreffend.

Fauth: Bitte der Gemeinden des Amtsbezirks Mudau, 1. um Ermäßigung der Hundstaxe; 2. Herstellung einer Commerzialstraße.

Welcker: Bitte des A. Heinrich in Karlsruhe, um Sustentation.

Straub. Bitte der Stadtgemeinde Mößkirch rc., um Unterstützung der Motion des Abg. Welte auf Allodifikation der Erb- und Schupflehen.

Dörr. Bitte mehrerer Landwirthe aus dem Amt Rheinbischofsheim, um Unterstützung des Hagelversicherungsvereins.

Schmitt v. M. zeigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen eine Motion begründen werde, dahin gehend, Se. königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse zu bitten, dem nächsten Landtag den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs und eines Gesetzes über das Verfahren in Polizeistrafsachen vorlegen zu lassen.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer die Gesetzentwürfe: 1. über die Erhebung der Stadt Bräunlingen und der bisher damit verbundenen Orte zu selbstständigen Gemeinden; 2. über die Vereinigung der in dem Orte Sunthausen bestehenden zwei Gemeindeverwaltungen; 3. über die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer — angenommen hat.

Ministerialrath Vogelmann legt vor: einen Gesetzentwurf über das Budget der Badanstalten.

Stolz berichtet über die Wahl des 9. Aemterwahlbezirks (Lörrach — Scheffelt), welche für unbeanstandet erklärt wird.

Christ begründet von der Rednerbühne aus seine Motion auf Einführung eines für sämmtliche deutsche Vereinsstaaten gültiges allgemeinen deutschen Handels- und Wechselrechtes.

Die Motion, so wie die Vorträge zur Unterstützung derselben werden wir ungesäumt nachtragen. Staatsrath Jolly

äußerte, daß die Regierung den Wunsch nach einem gemeinsamen Handels- und Wechselrecht theile, daß der Gedanke bei den Vereinsregierungen angeregt und Aussicht für die Verwirklichung desselben vorhanden sei. Das Handelsrecht biete die größten Schwierigkeiten, es wäre daher wohl gut, den Wunsch zunächst auf ein allgemeines Wechselrecht zu beschränken. Zur Unterstützung der Motion erhoben sich die Abg. Gottschalk, Helbing, Mez, Straub, Junghanns I., Welcker und Stösser; aus den meisten Reden gieng der Wunsch für Verstärkung der Einheit Deutschlands und der Nationaliät hervor, als deren Träger man den Zollverein betrachtete. Welcker führte insbesondere aus, daß ein allgemeines Handels- und Wechselrecht nicht von dem Bunde, der als völkerrechtlicher Verein sich nicht in die Angelegenheiten zu mischen habe, verlangt werden sollte. Eine kräftige Verwendung für den Antrag würde dazu beitragen, die Nothwendigkeit der Beseitigung von drei Haupthindernissen, welche der Ausbildung des Zollvereins im Wege stehen, recht fühlbar zu machen. Die Hindernisse sind: die Stellung mehrer deutschen Staaten außerhalb des Vereins, der Mangel an Volksmäßigkeit bei der Leitung desselben, und die Freiheitsfurcht. Die Kammer beschloß einstimmig, die Motion des Abg. Christ von den Abtheilungen zu berathen und voraus drucken zu lassen.

Hierauf nahm der Abg. Hecker das Wort, um in Betreff der neuesten Militärexcesse zu Mannheim eine Anfrage an die Regierungscommission zu richten. Er schilderte die blutigen Vorfälle, welche, im Hinblick auf ähnliche Vorfälle in andern Ländern, die Besorgniß erregen müssen, daß ein Geist der Gewaltthätigkeit und der Insubordination unter dem Militär auftauchen könne, welcher das stehende Heer zu einer bedenklichen Masse im Staate machen würde. Daher müsse diese betrübende Erscheinung Gegenstand der ernsten Aufmerksamkeit der Regierung sein. Er hält dreierlei Maßregeln für durchaus nothwendig. 1) Daß die Untersuchung mit Strenge und Ernst durch einen mit ausgedehnten Vollmachten versehenen Ministerialcommissär geführt und auch dahin gerichtet werde, zu erforschen, ob nicht eine unruhige Bewegung unter dem Militär vorher erkennbar gewesen, also Unterlassungsfehler vorliegen, und ob nicht intellektuelle Urheber vorhanden seien, welche die Soldaten vorgeschickt hätten, selbst aber verborgen blieben. 2) Daß die Anordnung getroffen werde, den Soldaten zu verbieten, außer dem Dienste die Waffe zu tragen. Endlich möge die Regierung darauf achten, daß nicht ein falscher Corpsgeist genährt werde, welcher die Soldaten, die doch selbst Bürgersöhne sind, außerhalb den Bürger und auf eine Stufe mit den früheren Lanzknechten stellen würde. — Geh. Rath Bekk entgegnete, der Präsident des Ministeriums des Innern habe eben Depeschen über die Vorfälle erhalten, sei noch mit dem Lesen und mit geeigneten Anordnungen beschäftigt. Er habe ihn übrigens beauftragt, zu erklären, es verstehe sich von selbst, daß die Regierung nicht nur mit größter Strenge und erforderlichem Nachdruck, sondern auch mit der Sorge für die strengste Unparteilichkeit für schleunigste Untersuchung und fürsorgliche Maßregeln gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle sorgen werde. Der Abg. Schaaff, eben von Mannheim zurückgekehrt, erklärte die Sache für so bedeutend, daß außerordentliche Maßregeln ganz am Platze seien. Die Civil- und Militärbehörden hätten sich gestern bereits mit den Vertretern der Stadt vereinbart und es sei in der letzten Nacht nicht das Geringste vorgefallen. Die Untersuchung habe begonnen und werde von Civil- und Militärbehörde gemeinschaftlich geführt, denn es seien nicht nur Militärs, sondern auch Civilpersonen compromittirt. Die Verwundungen seien auf beiden Seiten an Zahl und Stärke ziemlich gleich. — Die Interpellation des Abg. Hecker, so wie die darauf gefolgte Verhandlung, wobei die Abg. Bassermann, Peter, Brentano, Schmidt v. B., v. Itzstein sich den Wünschen des Abg. Hecker anschlossen und auch die öftern Excesse in Bruchsal zur Sprache brachten — werden wir morgen vollständig mittheilen.

Zuletzt begründete der Abg. Junghanns I. seine Motion auf Einführung einer Kapitalsteuer, worin er besonders den Commissionsbericht der ersten Kammer auf dem Landtage 1843/44 beleuchtete. Die Motion wurde von den Abgeordneten Bassermann, Welcker, Christ, Jörger, Helbing, Mathy und Mez unterstützt und nur von dem Abg. Knapp bekämpft; welcher auch allein gegen den Antrag stimmte, die Motion vorauszudrucken und in den Abtheilungen zu berathen.

Die Motion nebst den Vorträgen, womit sie unterstützt wurde, werden wir ebenfalls vollständig nachtragen.

Der Präsident zeigt an, daß in den Abtheilungen folgende Commissionen gebildet worden sind:

1. Für die Motion des Abg. Welte auf Allodifikation der Erb- und Schupflehen: Straub, Kern, Junghanns II., Junghanns I., Meier.

2. Für die Motion des Abg. Peter auf Herstellung der Preßfreiheit: Welcker, v. Soiron, Kapp, Helmreich, Zittel.

Da kein weiterer Stoff für Sitzungen vor Pfingsten mehr vorhanden ist, so verkündet der Präsident die nächste Sitzung auf Mittwoch, 3. Juni. Tagesordnung: Begründung der Motion des Abg. v. Soiron, auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über die Hauptstaatsrechnungen u. s. w. —

Die Sitzung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg